



MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastenfeld 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: gemeinde@rastenfeld.at

Homepage: www.rastenfeld.at

Lfd. Nr. 2015 02

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Donnerstag, 26. März 2015,

im **GEMEINDEAMT RASTENFELD**

Beginn: **19.34 Uhr**

Ende: **20.38 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

20.03.2015 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Wandl Gerhard
Vzbgm. Ing. Reiter Anton

GGR Dastel Josef
GGR Ing. Hengstberger Erich
GGR Ing. Traxler Klaus

GGR Dornhackl Manuela
GGR Rauscher Gerhard

GR Bauer Josef

GR Berndl Emma
GR Heindl Miriam
GR Kühnel Christian
GR Riegler Jürgen
GR Sinhuber Leopold
GR Wanner Hans

GR Klaus Johann
GR Radinger Gerhard
GR Sinhuber Karl
GR Ulrich Franz

Entschuldigt abwesend waren:

GR Gassner Andrea

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Wandl Gerhard

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Wandl stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

2) Angelobung Gemeinderat Karl Sinhuber

Bgm. Gerhard Wandl liest folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Rastendorf nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Gemeinderat Karl Sinhuber legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3) Genehmigung letztes Protokoll vom 04.12.2014 und 19.02.2015

Bgm. Gerhard Wandl stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 04.12.2014 und vom 19.02.2015 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle erhoben werden stellt Bgm. Gerhard Wandl fest, dass die Protokolle als genehmigt gelten.

4) Gebarungsprüfung vom 12.12.2014

GR Wanner Hans bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Gebarungsprüfung vom 12.2.2014 zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Ergebnis der Gebarungsprüfung.

5) Gebarungsprüfung vom 19.03.2015

GR Wanner Hans bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Gebarungsprüfung vom 19.03.2015 zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Ergebnis der Gebarungsprüfung.

6) Rechnungsabschluss 2014

Bgm. Wendl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2014 zur Kenntnis.

Der Rechnungsabschluss lag zwei Wochen vom 09.03. bis 23.03.2015 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Erfreulich ist, dass im ordentlichen Haushalt ein Überschuss in Höhe von € 96.703,01 erzielt werden konnte, der den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeflossen ist. Mehreinnahmen konnten bei den Ertragsanteilen um knapp € 62.000,-- und bei der Kommunalsteuer um € 28.000,-- verbucht werden. Die Einnahmen des Jahres 2014 betrugen 3.173.213,43. Den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt konnten insgesamt 193.703,01 zugeführt werden.

Im außerordentlichen Haushalt konnten wieder große Projekte erfolgreich umgesetzt werden: In Gebäude und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren wurden € 95.900,-- investiert. Gemeindestraßen und Güterwege wurden um € 560.000,-- errichtet bzw. saniert, wobei 259.000,-- an Landesförderungen zur Finanzierung beigetragen haben. In die Sicherung der Wasserversorgung wurden € 150.000,-- investiert, die Abwasserbeseitigung schließt mit Investitionen in Höhe von € 153.000,-- ab. Die Sanierung der Gemeindewohnung im Arzthaus kostete 48.000,--.

Auf den Zahlungswegen war zum 31.12.2014 ein Guthaben von € 390.027,60 vorhanden.

Darlehensnachweis: Im Darlehensnachweis sind folgende Bewegungen ersichtlich: Darlehensneuaufnahme für „Wohn- und Geschäftsgebäude“: € 50.000,--, Straßenbau 185.000,--. Insgesamt wurden die Schulden durch Tilgungen um € 404.842,48 reduziert. Dies ergibt einen Schuldenstand zum Jahresende mit € 7.538.954,30. Auf die Gebührenhaushalte entfallen davon € 6.656.888,82 (Wasser ca. € 808.000,--; Abwasser € 5.748.000,--; Wohn- und Geschäftsgebäude € 99.000,--).

Wertpapiernachweis: Für das endfällige Darlehen bei der Oberbank beträgt der Wert der Wertpapiere mit Jahresende 2014 € 330.624,--.

Voranschlagsüberschreitungen sind im Wesentlichen durch Gemeinderats- und Vorstandsbeschlüsse gedeckt. Die Erläuterungen zu den Überschreitungen sind auf Seite 210 und 211 im RA2014 zu finden.

Antrag:

Bgm. Wendl Gerhard beantragt, dass der Rechnungsabschluss 2014 in der vorliegenden Fassung beschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2014.

7) 1. Nachtragsvoranschlag 2015

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Nachtragsvoranschlag lag zwei Wochen vom 09.03. bis 23.03.2015 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Im Wesentlichen handelt es sich um Änderungen und Anpassungen verschiedener Voranschlagstellen aufgrund des Rechnungsabschlusses 2014.

Gesamtsummen im Voranschlag 2015 inkl. 1. Nachtragsvoranschlag:

	Einnahmen	Ausgaben	Zuführung an AOH
Ordentlicher Haushalt	€ 3.413.700,00	€ 3.124.100,00	€ 289.600,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.271.900,00	€ 1.271.900,00	

Im Voranschlag 2015 sind folgende wesentliche Vorhaben geplant:

Ordentlicher Haushalt:

- Friedhof Rastenfeld (€ 15.000,00)
- Bauhof Maschinen (€ 30.000,00)
- Grundstücksankauf (€ 70.000,00)

Außerordentlicher Haushalt

- FF Peygarten-Ottenstein: Hydraulischer Rettungssatz (€ 25.000,00)
- Spielplatz Rastenfeld (€ 30.000,00)
- Tennisanlage Ottenstein (50.000,--)
- Dorferneuerung (8.000,--)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung € 238.500,-- (Kirchenplatz Rastenfeld und Gehsteig zur Schule, diverse Kleinmaßnahmen)
- Güterwegeerhaltung (€ 100.000,00)
- Aufschließung Bauplätze Hinterfeld-West (€ 50.000,--)
- Wasserversorgung (€ 73.000,00)
- Abwasserbeseitigung (€ 80.000,00)
- Generalsanierung Arzthaus Rastenfeld (€ 394.000,00)

Darlehensaufnahmen sind im Bereich der Wasserversorgung mit € 40.000,00 und im Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude mit € 390.000,00 veranschlagt.

Schuldenstand:

Gesamt per 1.1.2015:	€ 7.538.700,00	per 31.12.2015	€ 7.548.800,00
Davon Wasser, Abwasser, Häuser:	€ 6.656.700,00		€ 6.779.500,00
Hoheitlich:	€ 882.000,00		€ 769.300,00

Antrag:

BGM Gerhard Wandl ersucht um Zustimmung zum Nachtragsvoranschlag 2015.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2015.

8) Einhaltung des NÖ Hundehaltegesetzes

Bgm. Gerhard Wandl berichtet, dass er als Bürgermeister immer wieder auf Vorfälle mit nicht angeleinten Hunden – oder gar mit freilaufenden Hunden – und auf die Nichtbeseitigung von Exkrementen angesprochen wird.

Es ist allgemein bekannt: Hunde können andere Mitbürgerinnen und Mitbürger – speziell Kinder, die den Umgang mit Hunden nicht gewohnt sind, erschrecken – und verletzen! Abgesehen davon verstoßen verantwortungslose Hundehalter gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Auszug aus dem NÖ Hundehaltegesetz:

*§ 8 (2) Wer einen Hund führt, muss **die Exkremente** des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten **im Ortsbereich**, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, usw., **unverzüglich beseitigen** und entsorgen.*

*(3) An den in Abs. 2 **genannten Orten** müssen Hunde an **der Leine oder mit Maulkorb** geführt werden.*

Wer gegen diese Bestimmungen verstößt begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe zu bestrafen.

*§ 11 (1) Die **Organe der Bundespolizei haben** bei Vollziehung des § 8 Abs. 3 und 4 **einzuschreiten** durch*

- a) Vorbeugungsmaßnahmen gegen drohende Verwaltungsübertretungen;*
- b) Maßnahmen, die für die Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind.*

Antrag:

BGM Gerhard Wandl erklärt, dass er aus gesetzlichen Gründen verpflichtet ist, alle Meldungen über Verstöße gegen das Hundehaltegesetz der Polizei zu melden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

9) WVA Rastefeld, BA08; Fördervertrag mit KPC

Bgm. Wendl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Fördervertrag, Antragsnummer B201363, betreffend die Förderung der Wasserversorgungsanlage BA08 Rastefeld zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wendl beantragt, dass der Gemeinderat die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages beschließen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des Fördervertrages.

10) WVA Rastefeld, BA09; Fördervertrag mit KPC

Bgm. Wendl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Fördervertrag, Antragsnummer B401253, betreffend die Förderung der Wasserversorgungsanlage BA09 Brunnen 8 und Erneuerung WL (Peygarten B38) zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wendl beantragt, dass der Gemeinderat die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages beschließen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des Fördervertrages.

11) WVA Rastefeld, BA08; Fördervertrag mit NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Bgm. Wendl Gerhard bringt dem Gemeinderat die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, WWF-10229008/2, betreffend die Förderung der Wasserversorgungsanlage Rastefeld, Bauabschnitt 08, vom 11.12.2014 zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wendl beantragt, dass der Gemeinderat die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung beschließen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Zusicherung.

12) WVA Rastefeld, BA09; Fördervertrag mit NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, WWF-10229009/2, betreffend die Förderung der Wasserversorgungsanlage Rastefeld, Bauabschnitt 09, vom 11.12.2014 zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt, dass der Gemeinderat die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung beschließen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Zusicherung.

13) Realteilungsvertrag mit Weixelbraun und Schnait, Marbach im Felde

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Realteilungsvertrag, erstellt von Notar Mag. Gerhard Fiegl, betreffend die Durchführung des Teilungsplan der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, Zwettl, GZ. 10709/14, zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt die Zustimmung zum Realteilungsvertrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Realteilungsvertrag.

14) Widmung und Entwidmung öffentliches Gut, EZ 345, KG Marbach im Felde (Weixelbraun/Schnait)

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Teilungsplan der Dr. Döller Vermessung ZT GMBH, GZ 10709/14, zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt folgenden Beschluss:

1. Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, GZ 10709/14 angeführte Trennstück 2 des Grundstückes 2396/8, KG Marbach im Felde, wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen (siehe Gemeinderatsprotokoll).
2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, GZ 10709/14, KG Marbach im Felde, angeführten Trennstücke 1 und 11 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

3. Die Vermessungskurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entwidmung und Widmung der Trennstücke gemäß Antrag.

15) Widmung öffentliches Gut, EZ 345, KG Marbach im Felde (Herndler)

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Teilungsplan GZ 50747 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, KG Marbach im Felde betreffend das Trennstück 64 und 65 zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50747 KG Marbach im Felde angeführten Trennstücke 64 und 65 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
2. Die Vermessungskurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Trennstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde.

16) Sanierung Tennisplätze; Auftrag

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat die Angebote über die Sanierung der Tennisanlage zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt die Auftragsvergabe an den Billigstbieter, das ist die Fa. Strabag mit 41.972,40 minus 3 % Skonto. Der Mitbewerber Sportbau Lautischer ist mit dem vergleichbaren Angebot (48.639,12) wesentlich teurer.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an die Fa. Strabag.

17) Grundbenützungsübereinkommen mit Republik Österreich (KG Sperkenthal)

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Vertrag WA1-ÖWG-47038/110-2015 über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung von Ufersicherungen und einer Brücke zur Kenntnis. Es handelt sich um Ufersicherungen und eine Brücke auf dem Grundstück Nr. 482, EZ 69, KG Sperkenthal laut Teilungsplan der Abteilung Hydrologie und Geoinformation vom 27.05.2014, GZ 70144, Republik Österreich.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt die Zustimmung zum vorliegenden Vertrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vertrag.

18) Pachtverträge für Grundstücke Nr. 302 und 303 (Brand), Nr. 148 (Seelüße), Nr. 2073 (Aichberg), Nr. 329 u.a. (Schutzgebiet B8), Nr. 2173 u.a. (Bergacker), alle KG Rastendorf

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat folgende Pachtverträge zur Kenntnis:

Pachtvertrag 1 (Wasserschutzgebiet Brunnen 6 und 8, Rastendorf):

Die Gemeinde verpachtet an Rauscher Thomas und Anita, Mottingeramt 30/2 die Grundstücke 329, 330 und tw. 332 sowie 331, KG Rastendorf, um 280,-- pro Hektar jährlich. Weiter das Grundstück 346 sowie 345/1 um pauschal 20,-- jährlich.

Pachtvertrag 2:

Die Gemeinde verpachtet an Rauscher Thomas und Anita, Mottingeramt 30/2 das Grundstück 148, (Caritas Hintausbereich) KG Rastendorf, um pauschal 20,-- jährlich. Weiter die Grundstücke 2073 und 2071 teilweise, (Nähe ehem. Hörhager) KG Rastendorf, um pauschal 20,-- jährlich. Weiter das Grundstück Nr. 890 teilweise, (aufgelassener Weg) KG Mottingeramt, um pauschal € 1,-- jährlich.

Pachtvertrag 3:

Die Gemeinde verpachtet an Hasengst Reinhard, Rastendorf 24/2, die Grundstücke 302 und 303, (Wimmer-Grundstück im Reith) KG Rastendorf, um 70,-- pauschal jährlich (keine Zahlungsansprüche von AMA). Weiter die Grundstücke Nr. 562 um pauschal 33,-- jährlich und das Grundstück 561 teilweise (Grünland-Fläche bei der Park&Ride-Anlage) um pauschal 1,-- jährlich. Der Pachtvertrag ist jährlich kündbar.

Pachtvertrag 4:

Die Gemeinde verpachtet an Sinhuber Leopold, Mottingeramt 5a, die Grundstücke 2173, 2176/2 und 2177, KG Rastendorf, um pauschal € 35,-- jährlich. Der Pachtvertrag ist jährlich kündbar.

GR Sinhuber Leopold erklärt sich für befangen und nimmt an diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl ersucht um Zustimmung zu den Pachtverträgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Pachtverträge 1, 2 und 4. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Pachtvertrag 3 (Hasengst) mit 1 Stimmenthaltung (GGR Dastel Josef).

GR Sinhuber Leopold nimmt wieder an der Sitzung teil.

19) Sanierung Gemeindehaus Rastendorf 29; Auftragsvergaben

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass von Ing. Gerhard Albert die Ausschreibung der Sanierung des Rathauses durchgeführt worden ist.

Es liegt folgender Vergabevorschlag vor (Nettobeträge):

Baumeister: Fa. Strabag Rastendorf; 105.409,17
Fenster-Außentüren: Fa. Hanni Mitterreith; 41.504,60
Haustechnik: Fa. Kausl, Weiten; 30.315,90
Vollwärmeschutz: Fa. Hofer, Zwettl; 33.633,80
Schlosser-Stahlbau: Fa. Renner, Langenlois; 31.380,40
Elektroinstallation: Fa. Wandl, Lichtenau; 22.888,82
Trockenbau: Fa. Artner, Wilhelmsburg; 18.941,20
Innentüren: Fa. Sinhuber, Krumau; 10.900,--
Bodenleger: Fa. Winkler, Großgerungs; 13.889,40
Maler+Anstreicher: Fa. Hofbauer, Rudmanns; 7.959,80
Fliesenleger: Fa. Reissmüller, Waidhofen; 6.916,30
Glaserarbeiten: Fa. Ertl, Zwettl; 8.912,--

Gesamtsumme der Aufträge: 332.648,39

Für Unvorhergesehenes sind 5 % (16.632,42) und für Honorare 10 % (34.928,08) budgetiert.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt die Auftragsvergabe der einzelnen Gewerke an die Fachfirmen gemäß Vergabevorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergaben.

20) Garagenbau Gemeindezentrum; Auftragsvergaben

Bgm. Wendl Gerhard bringt dem Gemeinderat das Projekt „Garagenbau“ zur Kenntnis.

Der Garagenbau ist im Zuge der Sanierung des Arzthauses mit ausgeschrieben worden und ist der Garagenbau im Ausschreibungsergebnis (Baumeister) für das Arzthaus enthalten.

Antrag:

Bgm. Wendl Gerhard beantragt, dass der Garagenbau durchgeführt wird und der Auftrag gemäß Vergabevorschlag beim Arzthaus erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Garagenerrichtung und die Auftragserteilung.

21) Gemeindeamt; Reinigungskraft

Bgm. Wendl Gerhard berichtet, dass für das Gemeindeamt usw. eine Reinigungskraft gesucht wird. Eine entsprechende Ausschreibung erfolgt.

Bgm. Wendl berichtet, dass die Reinigungskraft folgende Bereiche zu reinigen hat: Gemeindeamt und Postpartner samt Eingangsbereich; öffentliche WC im Haus Rastefeld 28; das Kulturhaus; die Aufbahrungshalle; die Schaukästen in der Passage Haus Rastefeld 30a, die Buswartehäuser und gegebenenfalls noch andere anfallende Reinigungsarbeiten.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Aufgabenbereich mit 11 Wochenstunden nicht machbar ist. Bgm. Wendl schlägt daher vor, dass die Wochenstundenzahl von 11 Stunden auf 15 Stunden erhöht werden sollte.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wendl ersucht um Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung und die Erhöhung der Wochenstundenanzahl auf 15 Stunden.

22) Mitglieder der Disziplinar- und Beschreibungskommission

Bgm. Wendl Gerhard berichtet, dass die Marktgemeinde Rastefeld vier Mitglieder für die Disziplinar- und Beschreibungskommission nominieren muss.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl schlägt vor, dass die geschäftsführenden Gemeinderäte Gerhard Rauscher, Erich Hengstberger und Josef Dastel sowie Gemeinderätin Miriam Heindl nominiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nominierung der genannten Gemeinderäte.

23) Schmidt, Rastefeld 89; Antrag auf Lärmschutzfenster

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass Familie Schmidt Karl und Helga, Rastefeld 89, die Kostenübernahme für den Einbau von Lärmschutzfenster beantragt haben. Familie Schmidt begründet dies mit der Lärmbelastung aus dem angrenzenden Schulgarten und durch die Musikschule.

Antrag:

GGR Rauscher Gerhard beantragt, dass der Antrag aus prinzipiellen Gründen (Beispielwirkung) abgelehnt werden soll, da der Schulbetrieb, der Musikschulbetrieb und die Nachmittagsbetreuung der Kinder keine außergewöhnliche Lärmbelastung darstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Ansuchen von Familie Schmidt Karl und Helga abgelehnt wird.

24) Pflasterung Kirchenplatz und Errichtung Gehsteig Rastefeld 66; Auftrag

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat die geplante Gestaltung der an das betreubare Wohnen, Liegenschaft Rastefeld 66, angrenzenden öffentlichen Flächen (Kirchenplatz und Gehsteig) zur Kenntnis. Durch die Gemeinde ist das Pflaster am Kirchenplatz (Gemeindegrund) zu ergänzen. Vom Kirchenplatz bis zur Schule soll ein Gehsteig neu errichtet werden. Die Leistungen sollen durch die Fa. Strabag erbracht werden. Fa. Strabag bietet an, dass der Auftrag als Folgeauftrag zum Auftrag „Marktplatzgestaltung“ verrechnet wird (preisangepasst). Bei der Marktplatzgestaltung war die Fa. Strabag als Bestbieter beauftragt worden.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt, dass die Pflasterung des Kirchenplatzes und die Herstellung des Gehsteigs gemäß Gestaltungsvorschlag beschlossen und der Auftrag an die Fa. Strabag erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Pflasterung des Kirchenplatzes und die Herstellung des Gehsteigs gemäß Gestaltungsvorschlag und die Auftragsvergabe an die Fa. Strabag, Rastefeld.

25) Bauplätze Hinterfeld-West, KG Peygarten; Parzellierung

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat die Parzellierung (Vermessungsurkunde Dr. Döller, GZ 10980/14) des neuen Wohnbaugebietes „Hinterfeld-West“ zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt die Zustimmung zur Parzellierung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Parzellierung.

26) Grundankauf Hinterfeld-West, KG Peygarten; Kaufverträge

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass aufgrund der Parzellierung die Kaufverträge mit den Grundeigentümern abzuschließen sind.

Folgende Verträge wurden von Notar Mag. Hofmann, Gföhl, erstellt:

- Kaufvertrag Exenberger-Marktgemeinde Rastendorf
- Kaufvertrag Riegler-Marktgemeinde Rastendorf
- Kaufvertrag Widhalm-Marktgemeinde Rastendorf
- Kaufvertrag Pani-Marktgemeinde Rastendorf
- Dienstbarkeitsbestellungsvertrag
- Vereinbarung Wiederkaufsrecht und Belastungsverbot

Die Gemeinde kauft von den Grundeigentümern Exenberger, Pani, Widhalm und Riegler die Baulandflächen um 22,-- pro Quadratmeter wobei aber der Kaufpreis erst bezahlt wird, wenn die Bauplätze an Bauwerber verkauft werden. Die Fläche der Straßengrundabtretung und die Wegfläche GNR 92/2 werden den Eigentümern sofort ausbezahlt.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt die Zustimmung zu den Verträgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verträge.

27) Freigabeverordnung Aufschließungszone A21, KG Peygarten

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat die Freigabeverordnung betreffend die Aufschließungszone A21 wie folgt zur Kenntnis:

Verordnung:

§ 1

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Wohngebiet u.a. in die Aufschließungszone A21 unterteilt. Bedingung für die Freigabe dieser Zone ist:

Vorlage eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes; Erstellung eines Teilbebauungsplanes mit der Festlegung einer Freifläche im westlichen Baulandbereich

§ 2

Für das Bauland-Wohngebiet liegen ein Teilbebauungsplan (GZ 14050B, Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg), welcher am 27.03.2015 rechtskräftig wird, und ein Teilungsplan (GZ 10980/14, Dr.Döller Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52) vor.

§ 3

Gem. § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015 wird die Aufschließungszone BW-A21 nach Erfüllung der Freigabevoraussetzungen freigegeben.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt die Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung.

28) ARGE Mountainbike Waldviertel; Vertrag über Mitgliedschaft

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass von den teilnehmenden Gemeinden an der ARGE ein neuer Vertrag für den Zeitraum 2015 bis 31.12.2019 abzuschließen ist.

GGR Hengstberger schlägt vor, dass sich die Marktgemeinde Rastenfeld weiter an der ARGE beteiligen soll, damit der MTB-Radweg „Dobraseestrecke“ weiterhin betreut und beworben wird. Die jährlichen Kosten betragen voraussichtlich 900,-- (Sockelbetrag) zuzüglich 0,10 pro Einwohner. GGR Hengstberger betreut die Strecke.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt die Zustimmung zur Teilnahme an der ARGE „Mountainbike Waldviertel“ und zum Vertrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 29.04.2015
genehmigt - ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~.

Gerhard Wandl eh.

.....
Bürgermeister

J. Müllner eh.

.....
Schriftführer

Sinhuber Karl eh.

.....
GR Sinhuber Karl, ÖVP

Wanner Hans eh.

.....
GR Wanner Hans, SPÖ